Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 147. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Montag, den 27. Februar 1888.

Das lex Eynern.

\# Berlin, 26. Februar.

Das Gesetz, welches den unter königlicher Polizei stehenden Städten einen größeren Beitrag an die Staatskasse auferlegt, verdient den Namen lex Eynern, denn es verdankt seine Entstehung wesentlich dem wiederholt geäußerten Wunsche des Herrn v. Eynern, die Berliner möchten auch einmal erfahren, wie Jemandem zu Muthe ist, der Steuern zu zahlen hat. Bei dem unzweifelhaften Eigenthumsrechte des genannten Abgeordneten wird man ihm auch in diesem Falle den Gefallen thun dürfen, das lex zu sagen.

Die Motivirung dieses Gesetzentwurfs steht ziemlich einzig da. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf den Satz, daß, wenn die Gemeinden schlechter gestellt werden, der Staat sich besser steht. Von der so oft zur Schau getragenen Tendenz, die Lasten der Gemeinden zu erleichtern, ist weiter nicht die Rede.

Daß das Verhältniß der städtischen Gemeindeverwaltung zur königlichen Polizei anders geregelt werden könnte, wie es jetzt ist, wird Niemand bestreiten. Das jetzige Verhältniß ist das Product einer rein zufälligen und im höchsten Grade ungleichmäßigen Entwickelung. Die Grenze der Competenz zwischen Stadt und Staat ist an jedem Orte verschieden gezogen. In Berlin hat zu Hinckeldey's Zeit der Staat der Stadt das Recht, eine Feuerwehr zu unterhalten, einfach entzogen und dieser Zustand besteht noch. Die Stadt bezahlt die Feuerwehr und der Staat verwaltet sie. Daß die Stadt sie bezahlt, ist völlig in der Ordnung! daß der Staat ihr das Recht abgenommen hat, sie zu verwalten, ist nicht zu rechtfertigen. Er hat sie Jahre lang durch einen Mann verwalten lassen, der von der Stellung als Chef der Feuerwehr aus viele Eingriffe in die Verwaltung der Baupolizei beging und dadurch lebhafte Mißstimmung erregte. Schließlich ist eine Geisteskrankheit bei ihm zum Ausbruch gekommen, deren Keime wahrscheinlich in eine viel frühere Zeit fallen.

Bis zum Jahre 1874 hat in Berlin sogar die Straßenpflasterung zum Bereich der Polizeigewalt gehört. Diese ist der Stadt wiedergegeben worden; das hat ihr bedeutende Ausgaben verursacht, aber doch den Wendepunkt gebildet, von dem aus ihr Aufschwung datirt. Berlin würde gewiß nicht vor neuen großen Opfern zurückschrecken, wenn es die Freiheit erhielte, selbst zu verwalten. Aber die Stadt die Maßregeln bezahlen zu lassen, die der Staat trifft, streitet doch gegen alle Gerechtigkeit. Unter dem Namen der Wohlfahrtspolizei hat man der Stadt eine Reihe von Verwaltungszweigen aus der Hand genommen, bei denen das staatliche Interesse der Sicherheit gar nicht in Frage kommt. Nicht Berlin allein, sondern jede unter königlicher Polizei stehende Stadt, würde ohne Zweifel zu dem entsprechenden Geldopfer bereit sein, wenn man ihnen die Macht gewährte, die andere Städte haben.

Die Anordnung, daß die Kosten zwischen Staat und Stadt getheilt werden sollen, ist das am meisten mechanische Auskunftsmittel, das man wählen konnte. Es ist gar nicht zu begreifen, daß die „sachlichen" Ausgaben der Polizeiverwaltung zur Hälfte auf den Staat übernommen werden sollen. Es würde zur Folge haben, daß das Abgeordnetenhaus über diese Kosten bei der Budgetberathung beschließt, daß es sich beispielsweise mit der Frage beschäftigt, ob die Stadt Berlin neue Einrichtungen und Gebäude für polizeiliche Zwecke bedarf. Und das widerspräche doch der Natur der Sache.

Die Abgeordneten der Städte, die durch diese Neuerung betroffen werden, finden sich durch alle Fractionen vertheilt. So ist die nationalliberale Partei durch Magdeburg und Hannover, das Centrum durch Köln und Aachen betheiligt. Man darf daher erwarten, daß aus allen Fractionen sich Widerspruch gegen eine so wenig vorbereitete Maßregel erhebt.

Politische Uebersicht.

Breslau, 27. Februar.

Ueber das neue Project eines Spiritusrings äußert sich die „Freis. Ztg." folgendermaßen:

Das neue Project eines Spiritusringes ist nunmehr veröffentlicht worden. Danach sollen sich die Brenner auf die Dauer von 5 Jahren verpflichten, ihren gesammten nach dem 1. September 1888 hergestellten Spiritus an die Spiritusbank abzuliefern bei 30 M. Strafe pro Hektoliter. Der Ankaufspreis ist verschieden, je nachdem es sich um contingentirten Spiritus oder Spiritus über die contingentirte Menge hinaus handelt (Supercontingent). Für das Contingent werden 50 Mark franco Eisenbahnstation oder Wasserverladungsstation gezahlt mit Abzug eines Frachtausgleichs von einer Mark in Norddeutschland, einer halben Mark in Süddeutschland. Außerdem wird ein Dividendenschein verabreicht auf Anspruch von zwei Dritteln am etwaigen Gewinn der Spiritusbank aus dem Verkauf des Contingents in dem betreffenden Jahre. Von dem Spirituspreis von 50 Mark werden 20 Mark gegen Hinterlegung von Depotwechseln oder anderweitiger Sicherheit 3 Monate vor Ablieferung des Spiritus gezahlt. Für das Supercontingent sichert die Spiritusbank keinen bestimmten Kaufpreis zu, sondern betheiligt den Brenner nur an dem Jahreserlös aus dem gesammten eingelieferten Supercontingent. Ein darüber hinaus erzielter Gewinn wird als Gewinn des ersten Contingents berechnet und vertheilt. In dem Inlandsconsum soll die Bank Supercontingent nach Bedarf für den festen Preis von 30 Mark führen. Der am Jahresschluß unverkauft gebliebene Spiritus wird dem Supercontingent zugeführt und für das nächste Brennjahr als neu geliefert betrachtet. — Maisspiritus wird mit 1 M., Melasse- und Darispiritus 2 M. geringer bezahlt. Die Spiritusbank soll von einer Vereinigung von Spiritusbrennern und Spiritushändlern unter Mitwirkung eines Berliner Bankinstituts (Berliner Handelsgesellschaft) mit einem Actiencapital von nur 10 Millionen Mark begründet werden in Actien à 1000 M.

Von dem Gewinn der Bank erhalten nach Abzug der Unkosten die Spiritushändler vorab 7 pCt., alsdann die Brenner als Zuzahlung auf den von ihnen gelieferten Contingentspiritus $66^2/_3$ pCt., während die restlichen $33^1/_3$ pCt. den Reingewinn der Bank bilden. Mit jeder vollen Mark, um welche der Durchschnitts-Nettoerlös des Contingentspiritus den garantirten Minimalpreis übersteigt, erhöht sich die den Brennern zufallende Gewinnquote um $^3/_4$ pCt. zu Lasten des Reingewinns der Bank mit der Maßgabe, daß der den Brennern zufallende Antheil 80 pCt. nicht übersteigen darf. Ein von dem Ringcomité ausgehender Artikel meint, daß das neue Project sich vor den früheren gescheiterten Projecten dadurch auszeichne, daß jetzt der Hauptantheil am Reingewinn den Spiritusproducenten zugesichert sei. Das ist ja richtig, daß an dem Reingewinn der Spiritusbank die Producenten höher betheiligt werden sollen. Aber wird die Spiritusbank überhaudt einen Reingewinn erzielen? Das ist eben die Frage. Entscheidend für den Brenner ist zunächst die Frage, welche Verpflichtung die Bank ihm gegenüber als Abnehmer des Spirius übernimmmt. Während nun nach den früheren Projecten die Bank ihm auch noch für ein über die contingentirte Spiritusmenge hinausgehendes Supercontingent $^3/_8$ des Contingents) einen bestimmten Preis zusicherte, beschränkt sich die Preiszusicherung nach dem neuen Project nur auf den contintirten Betrag und übersteigt auch hier nur den gegenwärtigen Spirituspreis (48 Mark in Berlin) um 2 M. Welcher Erlös im übrigen von dem Spiritus, insbesondere aus dem Supercontingent und aus der Verwerthung desselben im Exportgeschäft, erzielt wird, hängt ganz von Leitung der Bank und ihrer Geschäftsgebahrung ab. Der Aufsichtsrath der Bank ist so complizirt und schwerfällig wie möglich organisirt. Die Bank ist verpflichtet, allen Spiritus abzunehmen, aber für denjenigen Spiritus, den die Bank bis zum Jahresschluß nicht verkauft hat, wird auch kein Preis gezahlt. Die Bestände können sich also von einem Jahr in das andere fort schleppen. Während die Verpflichtungen der Bark den Spiritusbrennerngegenüber100 Mill. M. und mehrübersteigenkönnen, haftet den Brennern nur das einzige Actiencapital von 10 Mill. Mark. Ob darauf wohl viele Brenner hineinfallen werden?

Ferner schreibt die „Freis. Ztg." über die Generalversammlung des Vereins der Spiritusfabrikanten:

Natürlich hat diese Generalversammlung das von ihrem Ausschuß ausgearbeitete Project gut geheißen. Das kostet ja die Generalversammlung nichts und legt dem einzelnen Theilnehmer an der Versammlung keinerlei Verpflichtung auf. Auch für die früheren Ringprojecte sind ja zahlreiche Generalversammlungen mit empfehlenden Resolutionen einstimmig eingetreten. Für das Project sprachen auf der Generalversammlung die Rittergutsbesitzer Graß, Brennereibesitzer Lucke (Hessen), v. Diest-Daber und Dr. Kalberla. Die Herren sind in weiteren Kreisen bekannter als agrarische Agitatoren, denn als umsichtige Geschäftsmänner. Ein Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." führt aus, daß die ganze Generalversammlung nur 10 pCt. der Spiritusfabrikation repräsentirt. In der Versammlung führte der Spiritushändler Böhm (Berlin) aus, daß mindestens 80 pCt. aller Brenner die vorgezeichneten Verpflichtungen eingehen müßten, wenn das Project zur Ausführung gelangen sollte. Herr Böhm renommirte damit, daß bei der Spiritusbank höchstens die Verlegenheit entstehen könne, auf welche Weise man das überflüssige Geld unterbringen könne. Dergleichen Renommisterei nimmt am wenigsten ein; auch die Bemerkung, daß die Berliner Handelsgesellschaft auf der Börse als Primahaus gelte, ist bedeutungslos. Die Berliner Handelsgesellschaft hat nur eine Unterbringung von Actien übernommen, weiter nichts. Es sind von Primahäusern schon manche Actien untergebracht worden, bei denen die Actionäre nachher von ihrem Gelde wenig oder gar nichts gesehen haben. Es will auch nichts besagen, daß auf ein Project, über das schon seit vielen Wochen verhandelt worden ist, die zunächst Betheiligten bis zur Generalversammlung nur 2 300 000 Mark gezeichnet hatten. Ebenso bezeichnend wie interessant war es, daß der bekannte Abg. von Tiedemann, der an der Spitze des Ringprojects aus dem Herbst des vorigen Jahres stand, und „die Mache" kennt, in der Generalversammlung sich auf das Entschiedenste gegen das neue Project erklärte und dasselbe als durchaus unreif bezeichnete, zum Theil aus denselben Bedenken, welche wir vorstehend ausgeführt haben. Die außerhalb des Projects stehenden Brenner würden sich bedeutend besser stehen, als die zur Bank gehörenden. Das Scheitern der Bank wäre daher zweifellos. (Den Bericht über die Generalversammlung bringen wir unter Berlin.)

Deutschland hat in der bulgarischen Frage wieder die Vermittlerrolle übernommen. Es hat die Vorschläge der russischen Regierung bei den übrigen Mächten unterstützt, ja es ist noch weiter gegangen; wie uns aus Wien gemeldet wird, hat Deutschland gemeinsam mit Rußland und Frankreich in Konstantinopel einen officiösen Schritt gethan, um die illegale Position des Prinzen Ferdinand darzulegen. Oesterreich, Italien und England haben sich von einem solchen Schritte fern gehalten und das von Rußland geforderte einstimmige Verhalten der Mächte ist daher nicht eingetreten. Daß Deutschland sich dem Vorgehen Rußlands und Frankreichs anschloß, wird in Rußland jeden Zweifel darüber beseitigen müssen, daß Deutschland der russischen Politik keinerlei Hindernisse bereitet; wenn die übrigen Mächte, die im Oriente nähere Interessen zu verfechten haben, als Deutschland, Rußlands Vorschlag ablehnten, so trägt die deutsche Regierung daran keine Schuld. Wie man in Wiener officiösen Kreisen die Haltung des Berliner Cabinets auffaßt, zeigt folgende Bemerkung der „Pol. Corr.":

„Rußland konnte dieser Unterstützung (Deutschlands) nach dem öffentlich gegebenen Versprechen des Fürsten Bismarck von vornherein sicher sein, und dieselbe wird ihm wohl auch nicht gefehlt haben; aber es ist schwerlich anzunehmen, daß Deutschland, indem es seine Unterstützung zusagte, aus der unangreifbaren Stellung hinauszugehen beabsichtigte, welche es in der orientalischen Frage seit Anfang an eingenommen hat ... Gerade der Umstand, daß Rußland von Deutschland etwas gewissermaßen Selbstverständliches verlangt hat, läßt dieses Verlangen als etwas nicht ganz Unverfängliches erscheinen und wenn hier und da die Vermuthung daran geknüpft worden ist, daß damit vielleicht beabsichtigt sei, irgendwelche Verstimmung zwischen Deutschland auf der einen und Oesterreich-Ungarn, Italien und England auf der anderen Seite hervorzurufen, so mag dies übertriebenes Mißtrauen gegen die russische Politik sein; jedenfalls ist es aber kein ganz ungerechtfertigtes... Sollte das Mißtrauen, mit dem man dem russischen Antrage hier und da gegenübersteht, ein unbegründetes sein, so rechtfertigt sich dasselbe trotzdem dadurch, daß die öffentliche Meinung in Europa und speciell in Deutschland sich bei ihrer Beurtheilung der russischen Politik ausschließlich auf die Kundgebungen einer antideutschen, friedensfeindlichen russischen Presse stützt."

Die „Köln. Ztg." urtheilt über die Lage folgendermaßen:

Es muß ein nicht geringer Grad von Mißtrauen gegen die russische Diplomatie verbreitet sein, wenn man anscheinend bei allen Cabineten, außer dem Berliner, Bedenken trägt, sich auf die Behandlung russischer

---

Villa Warthofen.*)

Roman in zwei Büchern von **Hans Warring**. [6]

„Ich halte den Mann für einen Schwächling, der sich von derartigen Vorurtheilen und Jämmerlichkeiten nicht frei zu machen versteht."

„Du würdest nicht so sprechen, wenn Du ihn kenntest — auch hatte ich Anderes als Familienrücksichten im Sinne, als ich von Verhältnissen sprach. Ein eigentliches Adelsvorurtheil ist ihm fremd, obgleich er inmitten der exclusiven österreichischen Aristokratie aufgewachsen ist."

„Wenigstens war die Anziehungskraft des Horsen'schen Geldes größer, als dieses Vorurtheil."

„Du thust ihm Unrecht, Rosy — auch gegen mich bist Du nicht gerecht!"

„Verzeih' — aber wenn er damals Deinen persönlichen Werth erkannte, warum verkennt er ihn jetzt?"

„Liebste Rosy, ich will Dir ein Geständniß ablegen, das ich mir in schmerz- und thränenreichen Tagen und schlaflosen Nächten selbst abgerungen habe? Ich bin nicht schuldlos an diesem unglückseligen Zerwürfniß — ja, ich fürchte — ich fürchte — mir fällt der größere Theil der Schuld an unserem zu Grunde gegangenen Glücke zu!"

„Dir! Es ähnelt Dir, so etwas zu sagen, Dir, die Du immer entschuldigen mußt. Du bist allein gegen Dich hart, gegen Andere bist Du nachsichtig bis zur Schwäche!"

„Man kommt einzig zu richtigen Schlüssen, wenn man nicht allein die Thatsachen ins Auge faßt, sondern auch den Ursachen nachforscht. Siehe, unsere Ehe krankte von vornherein an einem Mangel an Gleichheit der Lebensauffassung. Wie sollte auch der schöne, glänzende Cavalier, dem von Seiten der Mutter die unversiegbare Lebenslust der Wienerin, von Seiten des Vaters das feurige, rasche Blut des Rheinländers durch die Adern fließt, wie sollte er zu einer gleichen Lebensauffassung mit der im stillen, ernsten Patricierhause aufgewachsenen Norddeutschen kommen? Die ersten Tage unserer jungen, heißen Liebe täuschten uns über diese Ungleichheit hinweg. Wir merkten sie kaum, so lange das Leben uns sanft schaukelte. Als aber die bösen Tage kamen, als schwere Schicksalsschläge uns trafen, da stellte es sich heraus, wie verschiedenartig unser Empfinden war — da erkannte ich mit Schreck, daß weder ich ihm, noch er mir Halt oder Trost gewähren konnte."

„Das ist ein Unglück — wie magst Du das selbstquälerisch eine Schuld nennen?"

„Doch, Rosy, doch! Mit der Erkenntniß hätte mir auch Entschluß und Kraft kommen müssen, das in mir wegzuräumen, was zwischen uns stand — was einem vollen und ganzen Aufgehen in einander im Wege war. Aber in mir war ein geistiger Hochmuth, ein selbstgefälliger Stolz erwacht, der mir zuflüsterte, meine Art das Leben zu nehmen sei die bessere. — Der erste Schlag, der mich in meiner Ehe traf, war der Tod meines geliebten Vaters. Ich hatte gehört, daß gemeinsam getragenes Leid die Seelen fester an einander binde. Uns aber wurde der erste Schmerz auch der erste Schritt zur Entfremdung. Ich hatte meinen Vater so heiß geliebt und so inbrünstig verehrt, daß ich das Uebermaß meines Schmerzes nur als gerechten, seinem Werthe entsprechenden Tribut betrachtete. Ich erachtete es als eine Verkleinerung des Todten, daß mein Gatte ihn weniger tief betrauerte. Ich sagte mir nicht, daß dies der Lage der Dinge nach natürlich und folgerichtig sei — ich ließ außer Acht, daß der Verstorbene ihn nur ungern und nur auf mein leidenschaftliches Flehen zum Schwiegersohne angenommen hatte — daß zwischen den beiden Männern von je her eine tiefe Kluft gelegen, die nur meine Liebe nothdürftig überbrückt hatte. Diese Entschuldigungsgründe fand ich in meiner Verblendung nicht — ich klagte meinen Gatten der Lieblosigkeit an — ja, ich war so lieblos, ihm im tiefsten Herzen einen noch böseren Vorwurf zu machen, einen Vorwurf, den ich mich schäme auszusprechen, Rosy!"

Das junge Mädchen hatte ihren Platz an der Säule verlassen und einen niedrigen Schemel an der Seite der Sprecherin eingenommen. Die Stimme der Letzteren war so leise geworden, daß sie sich vorbeugen mußte, um die letzten Worte zu verstehen.

„Thue Dir selbst nicht Unrecht, Silvy!" sagte Rosa leise, indem sie liebkosend und beruhigend die Hände der Erregten streichelte. „Es ist unser Unglück, nicht aber unsere Schuld, daß wir Erbinnen schon früh mißtrauen lernen. Wir mögen uns zeigen, wo wir wollen, überall sind wir der Gegenstand der Speculation. Dir wird diese Erfahrung auch nicht erspart geblieben sein."

„Wohl — aber meinem Gatten that ich mit diesem Mißtrauen Unrecht, es war nicht die reiche Erbschaft, die ihn den Tod meines Vaters so rasch verschmerzen ließ, es war der unlöschbare Durst nach frohem Lebensgenuß, die Freude an Allem, was schön, heiter und sonnig ist. Er wollte nicht an das Ende gemahnt werden — mein Trauerkleid, mein blasses Gesicht und meine trüben Augen aber mahnten ihn unausgesetzt daran. Und das wiederholte sich in verstärktem Maße, als unsere beiden schönen Knaben uns so schnell nach einander genommen wurden. Ich gab mich einem leidenschaftlichen und, wie ich jetzt einsehe, egoistischen Schmerze hin, ich nährte und pflegte ihn wie nie mein theuerstes Gut — ich lebte nur der Erinnerung an meine Todten, und ich fürchte, ich vergaß darüber meine Pflichten gegen die Lebenden." —

„Ich wiederhole Dir, ich kann hier kein Fehl erblicken. Soll eine Frau denn stets Opfer bringen, selbst das ihrer tiefsten und innigsten Gefühle?"

„Siehst Du, Rosy, so ähnlich klügelte auch ich. Und dabei merkte ich nicht, daß dieses Abwägen meiner und seiner Rechte schon den Ton unseres Glückes bedeutete, den Tod jener süßen Gemeinsamkeit, in der man das eigene Selbst verliert, um in einem Anderen zu leben."

„Du bist die lieblichste, holdeste Schwärmerin, die ich je kennen gelernt, süße Silvy! Du lebst in einer idealen Welt, die Du hienieden nicht wiederfinden wirst."

„Du irrst, Liebste! Ich spreche aus eigener Erfahrung — ich habe in den ersten unaussprechlich glücklichen Jahren unserer Ehe empfunden, was ich schildere."

„Du vielleicht — Du bist eine selbstlose Natur, die in der Aufopferung des eigenen Ichs Genüge zu finden vermag. Ein solcher Zustand aber ist auf die Länge unhaltbar, wenn von der anderen Seite nicht die gleiche liebvolle Verzichtleistung entgegenkommt. An diese aber kann ich nach Allem, was ich von Deinem Gatten gehört habe, nicht glauben."

„Da sind wir wieder bei demselben Rechenexempel angelangt, zu welchem Du Dir in Deinem speculativen Köpfchen die Ehefrage gestaltet hast: so viel gebe ich, und so viel verlange ich dafür! Aber so einfach liegt die Sache nicht. Wenn Du von vornherein nicht die Nöthigung empfindest, jedes Rechnen aufzugeben — Alles, was Du bist und hast, ohne Bedingung und ohne Rückhalt an einen Anderen zu verlieren — wenn Du diese leidenschaftliche Sehnsucht nicht empfindest, so schließe keine Ehe — Du würdest die bittere Empfindung, nicht nach vollem Werth geschätzt zu werden, nicht los werden."

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

Vorschläge einzulassen, bevor man sich über die letzten sachlichen Ziele Rußlands Klarheit verschafft hätte. Von London, Wien und Rom, selbst von Paris her hört man nur Mahnung zur Vorsicht und die Erklärung, die Vorschläge Rußlands, so wie sie vorlägen, seien zu Verhandlungen nicht geeignet und könnten höchstens den Ausgangspunkt, die Basis für anderweitige Vorschläge und daran schließende Verhandlungen bieten. Die russische Diplomatie scheint bereits erkannt zu haben, daß nicht alle Mächte, wahrscheinlich nicht einmal die Mehrheit, sich ihren Vorschlägen anschließen werden, und es ist darum verständlich, daß dem gegenüber betont wird, die zu erwartende erste russische Unternehmung, die Aufforderung an die Pforte, den Prinzen Ferdinand als Fürsten von Bulgarien für völkerwidrig zu erklären, bedürfe zu ihrer Wirksamkeit keineswegs der Unterstützung aller Mächte. Die „Nordd. Allg. Ztg." betont das, und es mag dem nirgends widersprochen werden. Allein wenn schon dieser erste, an sich wahrhaft unverfängliche russische Vorstoß nur von einer Minderheit der Mächte unterstützt wird, wie mag es dann werden, wenn die Kernfragen, die Frage nach der Behandlung des „ungesetzmäßigen" Bulgariens zur Erörterung kommt? Man muß nicht vergessen, daß eine tiefgehende Unzufriedenheit über Bulgarien eigentlich nur bei Rußland herrscht und daß außer Rußland vielleicht kein einziger Staat namhafte Anstrengungen gegen die Anerkennung des Prinzen Coburg machen würde, so lange dieser den Bulgaren selbst gut genug ist. Sofern nicht bestimmtere russische Vorschläge bekannt werden, bleibt das Mißtrauen gerechtfertigt, daß Rußland in Bulgarien Zwecke verfolge, die den Interessen anderer Mächte, insbesondere Oesterreich-Ungarns, zuwiderlaufen. Wenn sich einige Cabinete, vorab das Wiener, zu den russischen Vorschlägen so außerordentlich vorsichtig verhalten, so geschieht dies eben, um Rußland nicht in den Glauben kommen zu lassen, als handle es bei seiner ganzen bulgarischen Unternehmung — deren letzte Ziele man eben nur vermuthen kann — im Einverständniß mit allen Mächten und als wäre es zu irgend einem Zeitpunkt mit Zustimmung von Gesammt-Europa in der Frage so „engagirt", daß es nicht mehr zurückkönnte. Alle Mächte wollen sich offenbar für jeden Zeitpunkt und jede Wendung, welche etwa die Frage nehmen könnte, völlig freie Hände behalten, mit Rußland zu gehen oder sich von ihm zu trennen. So scheint einstweilen, nach den für unterrichtet geltenden Zeitungsstimmen aus den europäischen Hauptstädten zu schließen, die bulgarische Frage zu liegen.

Deutschland.

Berlin, 26. Februar. [Vom Kronprinzen.] Der „Voss. Ztg." geht aus San Remo, 26. Februar folgendes Telegramm zu: Da namentlich in französischen und italienischen Blättern noch immer beunruhigende Gerüchte über den Zustand unseres Kronprinzen verbreitet werden — sagt man doch sogar hier, es habe sich statt seiner der Leibjäger auf dem Balkon gezeigt, so sei wiederholt, daß zahlreiche Angehörige der verschiedenen hier vertretenen Nationen, darunter Ihr Berichterstatter, den Kronprinzen, während das englische Geschwader defilirte, mehrere Minuten lang am offenen Fenster sahen und, meist mit Operngläsern bewaffnet, bei der geringen Entfernung von ungefähr 60 Schritten sich leicht und freudig von seinem guten Aussehen überzeugen konnten. Gegenüber Ableugnungen und Entstellungen wiederhole ich auf Grund bester Information meine öfteren stets bestätigten Warnungen sowohl gegenüber beunruhigenden Sensationsnachrichten wie gegenüber allzu sanguinischen Hoffnungen. Es wäre thöricht, die Gefahr beseitigt und Heilung nahe zu glauben; aber grundfalsch und unverantwortlich ist die Behauptung, letzthin seien neue beunruhigende Erscheinungen aufgetreten oder Gefahren und Besorgnisse gewachsen. Sehr langsamer Besserungsfortschritt, aber keinerlei Verschlimmerung, das ist die wahre Lage. Auch Professor Kußmaul's Berufung darf nicht als übles Zeichen gedeutet werden. Derselbe soll nur eine Untersuchung der Lungen vornehmen, weil den Aerzten nicht ganz klar ist, ob die beobachteten Blutungen lediglich Ritzungen durch die Canüle oder auf Lungenaffection zurückzuführen seien, doch ist letzteres nicht wahrscheinlich, da die Temperatur des hohen Patienten immer normal war. Es macht allseitig den besten Eindruck, daß aus dem anfänglichen diplomatischen Verkehr unter einigen der Aerzte jetzt ein aufrichtiges Einvernehmen geworden zu sein scheint. Seit $8^1/_2$ Uhr sind Bergmann, Bramann und Kußmaul, seit 9 Uhr Krause und Mackenzie beim Kronprinzen behufs Untersuchung. — Der „Nat.-Z." meldet man aus San Remo: Das Auffällige in dem Befinden des Kronprinzen ist, daß, nachdem die Operations-Wunde geheilt ist, der Auswurf trotzdem noch fortbesteht. Zu einer Begutachtung, ob der Auswurf aus dem kranken Kehlkopf oder aus den Luftwegen, eventuell aus der Lunge herrührt, wurde Kußmaul hierher berufen. Außerdem wird gewünscht, daß Prof. Kußmaul den allgemeinen Zustand des Kronprinzen untersuchen und sein Urtheil darüber abgeben soll. Ein Telegramm der „Magdeb. Ztg." drückt die Besorgniß noch concreter aus, indem es berichtet, unter den Aerzten herrsche die Besorgniß, daß sich beim Kronprinzen in Folge der Tracheotomie ein Lungenleiden eingestellt habe, wie es nach der Tracheotomie häufig vorkommt. — (Glücklicherweise haben die letzten Nachrichten aus San Remo diese Besorgniß verscheucht. D. Red.)

[Dem Kaiser] sind Sonntag Mittag beim Vorüberziehen der Schloßwache wieder stürmische und begeisterte Ovationen dargebracht worden. Vor dem Palais wogte bereits von zwölf Uhr an ein gewaltiges Menschenmeer, welches sich von der Akademie und dem Denkmal Friedrich des Großen, an der Universität vorüber weit über den Opernplatz hin erstreckte und immer mehr anschwoll. Gegen dreiviertel ein Uhr, als die Schloßwache mit klingendem Spiel heranrückte, befanden sich am Palais des Kaisers mindestens acht- bis zehntausend Personen. Alle Blicke waren auf das Erdgeschoß gerichtet und nun erscheint die ehrwürdige Gestalt des Monarchen am Fenster. Ein vieltausendstimmiger Jubelruf durchbraust die Luft; Hüte und Taschentücher wurden geschwenkt. Im nächsten Augenblick war die Schutzmannskette durchbrochen und dicht bis unter die Fenster des Kaisers stürmte die „Hurrah" rufende Menge. Der Kaiser verneigte sich wiederholt und grüßte mit der Hand. Langsam zerstreute sich die Menge. Auf beiden Seiten der Linden konnte man infolge der Ueberfüllung nur mit langsamen Schritten vorwärts kommen. Zuweilen stockte der Verkehr vollständig.

[Eine traurige Nachricht] ist, dem „B. B.-C." zufolge, am Sonnabend hier eingetroffen. Aus St. Petersburg wurde nämlich gemeldet, daß sich dort Mittags im Hotel de France der deutsche Botschaftssecretär Prinz Hohenlohe-Oehringen erschossen hat. Der Unglückliche ist ein Sohn des Herzogs von Ujest, dessen Familie bereits wiederholt von harten Schicksalsschlägen getroffen worden ist. Ein Sohn des Herzogs ist in Italien an der Schwindsucht gestorben und der Herzog weilt augenblicklich in San Remo mit einem anderen, ebenfalls kranken Sohn. Ein dritter Bruder des Prinzen, welcher in Petersburg Hand an sich gelegt hat, wollte bereits Sonnabend nach Petersburg eilen, verpaßte aber den Zug und wird heute Sonntag Abend Berlin verlassen. Der jetzt Verstorbene wurde für die nächste Woche in Berlin erwartet.

Berlin, 26. Febr. [Der Verein der Spiritusfabrikanten] berieth gestern über die Begründung einer Spiritusbank für Deutschland. Der für die neue Organisation vorgeschlagene Entwurf eines Vertrages mit den Brennern lautet:

§ 1. Ich übertrage der Spiritusbank den Verkauf des gesammten von mir nach dem 1. September 1888 herzustellenden Spiritus.

§ 2. Ich werde für denselben den Maischraumsteuer-Credit beantragen, und diesen Credit, soweit ich denselben bisher nicht benutzt habe, oder ihn nicht weiter benutze, der Bank übertragen; dieselbe wird durch Bürgschaft sich dafür mitverbindlich machen, den Credit vom Steuerfiscus beschaffen und die Steuer rechtzeitig zahlen, mir selbst aber den Betrag des Credits gelegentlich der für den Spiritus zu leistenden Anzahlungen und Vorschüsse in Abzug bringen.

§ 3. Ich verpflichte mich, für jedes Hektoliter Spiritus, welches ich anderweitig verkaufe, verwerthe oder überhaupt fortgebe, an die Bank 30 Mark Strafe zu zahlen.

§ 4. Ich liefere den Spiritus an die mir zunächstliegende Eisenbahn-Station oder Wasserverladungsstation franco und übertrage durch Ueberreichung des Versendungsscheines der Bank sofort die Disposition über den Spiritus.

§ 5. Ich überreiche am Anfang jeden Monats der Bank den verbindlichen Nachweis des declarirten Maischmaterials und des Maischraumsteuer-Betrages.

§ 6. Die Bank verwerthet den von mir gelieferten Spiritus nicht gesondert, sondern gemeinsam mit dem von den einen gleichen Vertrag abschließenden Brennern gelieferten Spiritus auf zwei Conten: 1) Conto K. 50 den mit Abgabe von 50 Mark contingentirten Spiritus, 2) Conto S. den über das Contingent hinaus von mir hergestellten Spiritus (Supercontingent).

§ 7. Ich bin berechtigt, für den Betrag meiner Berechtigungsscheine zu Conto K. 50 bei Beginn des Brennjahres den Gegenwerth mit 20 M. per Hektoliter auf drei Monate voraus von der Bank zu fordern, sofern ich dagegen der Bank einen mit zwei ihr genügend erscheinend Unterschriften versehenen Depotwechsel übergebe oder anderweitige Sicherheit bestelle.

§ 8. Ich erhalte als garantirten Minimalpreis von der Bank für den auf Conto K. 50 gelieferten Spiritus einschließlich des Contingent-Berechtigungsscheins, dessen Auslieferung an die Bank ich auf dem Versendungsschein zu beantragen habe, sofort nach der Lieferung 50 M. mit Abzug eines noch näher zu bestimmenden Frachtausgleichs. Außerdem erhalte ich einen Restkaufgeldschein K. 50, auf welchen am Jahresschluß der gesammte Reingewinn des Conto K. 50 einschließlich desjenigen Gewinns, welcher diesem Conto aus dem Antheil am Conto S. zusteht, abzüglich aller Unkosten zu $^2/_3$ an mich antheilig meiner Lieferung ausgezahlt wird. Dieser Dividendenschein ist als Antheil auf gelieferte Hektoliter au porteur ausgestellt.

§ 9. Der Frachtausgleich besteht in einem Abzuge von: a. einer halben Mark pro Hektoliter in denjenigen Ländern und Provinzen, welche ihren Trinkbedarf von $4^1/_2$ Liter resp. 3 Liter pro Kopf nicht ganz durch eigene Production decken, also importiren und b. in einem Frachtabzuge von einer Mark in denjenigen Ländern und Provinzen, welche mehr produciren, als sie consumiren.

§ 10. Für den zu Conto S. (Supercontingent) gelieferten Spiritus erhalte ich sofort nach der Lieferung vorschußweise denjenigen Betrag, welcher halbmonatlich unter Berücksichtigung des jeweiligen Exportwerths vom Directorium unter Zustimmung des Aufsichtsraths festgesetzt werden muß. Ich erhalte ferner einen Restkaufgeldschein „S", auf welchem die jeweilige Anzahlung auf den gelieferten Spiritus vermerkt ist und auf welchen am Schluß des Rechnungsjahres der Gesammtertrag des Conto „S" (ohne weitere Abzüge als die Verkaufs-Nettospesen und eine Provision von 1 pCt.) nach Verhältniß der zu dem Conto „S" von mir gelieferten Hektoliterzahl au porteur ausgezahlt wird. Der Gesammt-Reinertrag dieses Abrechnungscontos „S" wird festgestellt: 1) Ertrag für den aus dem Conto „S" in den Inlandsconsum zurückgeführten Spiritus (Separatconto K. 70) mit festem Verkaufspreis von 30 M. 2) Für den von der Bank maischraumsteuerfrei verkauften Spiritus (Separatconto M. St. F.) als antheiliger Reinertrag dieser Verkaufsconti bis zum Betrage von 30 M. (Der darüber erzielte Reinertrag fällt an das Conto K. 50 und wird unter den im § 8 bezeichneten Bedingungen auf Dividendenschein K. 50 an mich gezahlt.)

§ 11. Der gesammte am Jahresschluß unverkauft gebliebene Spiritus verbleibt dem Conto S., soweit die Bank nicht beliebt, ihn gegen Dreißigmarkpreis für Conto K. 50 (K. 70) zu entnehmen. Dieser Spiritus wird den Lieferanten zu Conto S. auf das nächste Brennjahr als neugeliefert vertheilt.

§ 12. Für gelieferten Maisspiritus erleide ich einen Abzug von 1 M., für Melasse und Darispiritus 2 M. per Hektoliter an beiden Conten.

§ 13. Die Bank ist verpflichtet, die gesammten Brenner, welche einen mit diesem gleichlautenden Vertrag abgeschlossen haben, alljährlich wenigstens einmal und dann am Schlusse des Geschäftsjahres zur Entgegennahme der Rechnungslegung und Prüfung der Geschäftsführung zu berufen.

§ 14. Dieser Vertrag ist gleichlautend mit den in das Statut der Spiritusbank aufgenommenen bezüglichen Bestimmungen, denen ich mich in gleicher Weise wie alle der Spiritusbank beitretenden Brenner unterwerfen werde. Für die Ausführung des Vertrages wird noch ein specielles Regulativ von zu diesem Zweck delegirten Vertretern des Ausschusses des Spiritusvereins festgesetzt werden.

Ueber die Verhandlung selbst berichtet die „Voss. Ztg.":

Der Vorsitzende gab einen Ueberblick über den Verlauf der Einigungsbestrebungen. Es sei im Vorstande der Plan einer Spiritusbank und der Entwurf von Verträgen mit Brennern und Spiritushändlern ausgearbeitet worden; da diese Arbeit soeben erst beendet sei, so könne ein endgiltiger Beschluß in der Sache heute noch nicht gefaßt, ein solcher vielmehr nur durch eine Verhandlung und eine Resolution vorbereitet werden. Zuvörderst sprach v. Graß-Klanin über die Uebelstände des gegenwärtigen Spiritusgeschäftes, welche zu dem Plane der Spiritusbank geführt haben. Ursache der schlechten Preislage des Spiritus auf dem Weltmarkte sei zuerst das Ausfuhrprämiensystem anderer Staaten; augenblicklich komme noch das Sinken der russischen Valuta hinzu. Die Rückwirkung des Weltmarktpreises auf den Inlandpreis müsse beseitigt werden und das sei möglich durch Trennung des zur Ausfuhr bestimmten Spiritus von dem Inland-Consum-Spiritus. Nach solcher Trennung könne man dann die Preisbildung des Consumspiritus soweit beeinflussen, daß der Preis in richtigem Verhältnisse zu den Herstellungskosten stehe. Vor einem Mißbrauche in dieser Hinsicht schütze das Gesetz. Dr. Calberla (Provinz Sachsen) erörterte sodann die finanzielle Begründung der geplanten Bank. Man habe eines der hervorragendsten Finanzinstitute für die Sache gewonnen („Berliner Handelsgesellschaft"). In der Aufbringung des Capitals von 10 Millionen liege ein großer Fortschritt gegenüber dem früheren Coalitionsplane, weil einmal der Gesammtbetrag nicht zu schwer zu beschaffen, andererseits den Brennereien sowohl, wie den Händlern eine genügende Betheiligung gesichert sei. Man möge die Frage mit Rücksicht darauf erwägen, daß voraussichtlich mindestens fünf Jahre lang kein neuer Versuch erfolgen werde, falls der vorliegende zum Scheitern komme. Freiherr von Tiedemann-Cranz wendet sich gegen die Entwürfe, welche noch zu unreif seien, um eine Beschlußfassung zu ermöglichen. Er bedauere sehr, daß der von ihm selbst ausgearbeitete Plan nicht zur Annahme gelangt wäre; diesen halte er auch heute noch für das einzig Richtige, auch wäre die Disconto-Gesellschaft und die deutsche Bank für denselben eingetreten; während man jetzt nur die Berliner Handelsgesellschaft habe gewinnen können. 10 Millionen seien ein viel zu geringes Grundcapital für ein solches Unternehmen, zu welchem mindestens das Dreifache gehöre. Wohin man treibe, wenn das Grundcapital zu niedrig bemessen sei, zeige das Schicksal der vielen Zuckerfabriken, welche mit hohen Hypotheken und zu geringen eigenen Mitteln zu arbeiten begannen. Ein fernerer Mißgriff bei dem neuen Unternehmen sei die Bestimmung, daß die Bank auch Geschäfte für eigene Rechnung machen könne. Er habe berechnet, daß die Bank bei einem Spiritusweltmarktpreise von 35 Mark etwa 20 pCt., bei 40 Mark aber 60 pCt. ihres Capitals verdienen werde. Da thue er es billiger, er sei mit 6 pCt. für sein Geld

Kleine Chronik.

Die Königliche Bibliothek in Berlin wird in nächster Zeit durch eine bedeutsame Neuerwerbung von Handschriften zur deutschen Geschichte eine wesentliche Bereicherung erfahren. Es handelt sich um die Erwerbung einer Handschriftensammlung, nach ihrem Begründer und nach ihrem jetzigen Besitzer die Meermann-Philipps'sche genannt, welche zuletzt in England aufbewahrt wurde. Nach dem „Centralblatte für das Bibliothekwesen" haben einige Berliner Notabeln den für Deutschland wichtigen Theil dieser Sammlung angekauft, in der Absicht, ihn demnächst der königlichen Bibliothek für einen angemessenen Preis zugänglich zu machen. Den Grundstock der Meermann'schen Sammlung bildet eine ältere Handschriftensammlung, welche 1764 in Paris zum Verkaufe kam. Von jener älteren Bibliothek ist ein Verzeichniß auf uns gekommen, das den Titel führt „Catalogus manuscriptorum codicum Collegii Clara montani." Die Vermehrung dieses Grundstockes ließ sich die Gelehrtenfamilie der Meermann durch mehrere Geschlechter hindurch angelegen sein. Nach Johann Meermann's Tode (1815) mußte die Familienbibliothek zum Verkauf kommen. Die endgiltige Feilbietung hatte erst 1824 statt. Bei der Auktion brachte die Bücher- und Handschriftensammlung 131 000 holländische Gulden. Die Handschriften der Meermanns, 1100 an der Zahl kamen damals in den Besitz des bekannten Büchersammlers Sir Thomas Philipps auf Middlehill in Worcestershire. Später wurde die Sammlung nach Cheltenham in Gloucestershire gebracht und dort durch ein Testament so festgelegt, daß sie erst nach vielen Jahren hätte veräußert werden können. Allein neue Gesetze, welche in England die älteren strengen Bestimmungen über Fideicommiß wesentlich herabmildern, machten es angängig, daß schon jetzt, viel früher als man dachte, die Sammlung zur Veräußerung kommt. Daß die Meermann'sche Sammlung viele für die deutsche Geschichte bedeutsame Schriften enthalte, darauf hat schon vor einigen Jahren der Historiker Georg Waitz, der Herausgeber der Monumenta Germaniae hingewiesen, mit der Mahnung, daß Deutschland sich den Erwerb dieser Handschriften nicht sollte entgehen lassen. Die wichtigsten der Meermann'schen Handschriften sind in lateinischer Sprache abgefaßt; aber auch griechische Handschriften finden sich darunter. Ein Theil der lateinischen Handschriften stammt aus Metz.

Eine hochherzige That hat in diesen Tagen in Königsberg i. Pr. die verdiente Belohnung gefunden. Am 28. Juni v. J. fiel ein ohne Aufsicht am Pregel spielendes dreijähriges Kind in den Fluß. In dem nahen Garten des Lobenicht'schen Hospitals befanden sich zu dieser Zeit die Gattin des Herrn Ober- und Corps-Auditeurs Libsich nebst der einzigen jugendlichen Tochter. Letztere sah kaum die Gefahr, als sie sich auch schon über das an jener Stelle über fünf Fuß hohe, nicht den geringsten Anhaltepunkt gewährende Bohlwerk in den Pregel stürzte, auf das Kind zuschwamm und dasselbe so lange über Wasser hielt, bis vom jenseitigen Ufer einige Männer ein Boot losgemacht hatten und Kind und Retterin aufnahmen. Jetzt ist der hochherzigen Retterin vom Könige unter ausdrücklicher besonderer Anerkennung ihres braven Verhaltens die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden. Herr Oberpräsident v. Schlieckmann überreichte am Dinstag Abend auf einer bei ihm stattfindenden Ballfestlichkeit der Retterin diese Auszeichnung.

Ueber ein Reiseabenteuer auf dem Kurischen Haff wird der „Tilf. Ztg." aus Labiau berichtet: Die Kaufmannsfrau R. aus Aailla war mit vier Kindern und der Erzieherin derselben zu Verwandten nach Gilge gefahren und zwar über das Haffeis. Um 6 Uhr Abends kehrten sie fröhlich heim; der Kutscher kam aber bei dem orkanartigen Sturme in der Dunkelheit von der Richtung ab. Nachdem sie bis 12 Uhr auf dem Haff umhergeirrt waren, beschlossen sie, auf dem Eise zu übernachten. So gut es sich eben machen ließ, wurden die Kinder vor den Unbilden der Witterung durch die Pelze geschützt. Den Schrecken des Herrn R. kann man sich leicht vorstellen, als er um 9 Uhr telegraphisch anfragte, ob die Seinigen noch in G. wären, und erfuhr, daß sie schon um 6 Uhr die Rückreise angetreten hätten. Schnell wurden Leute aufgeboten, um die Verirrten zu suchen; aber alle kehrten unverrichteter Sache heim. Mit Tagesanbruch fuhr Herr R. nach G. und verfolgte von hier aus die Schlittenspuren der Seinen. Nachdem er auch die Stelle getroffen, wo sie übernachtet, eilte er, von neuer Hoffnung beseelt, weiter und fand alle unversehrt an einem breiten Riß im Eise stecken. Um 9 Uhr Vormittags langte man endlich glücklich in Agilla an.

Im Berliner Zoologischen Garten ist nun auch das weibliche Nilpferd in das neue Heim übergeführt worden, was unter außerordentlichen Schwierigkeiten sich vollzog. Es mußte eine regelrechte Falle, wie sie an der Westküste von Afrika bei den Eingeborenen üblich ist, von Herrn Carl Hagenbeck aus schweren Bohlen gebaut werden, um das widerstrebende Nilpferdweibchen, das den alten Behälter durchaus nicht verlassen wollte, zu fangen und nach dem neuen Gebäude zu schaffen. Die Aufstellung der Falle bot um so größere Schwierigkeiten, als das erzürnte Thier bein Anblick der vielen Arbeiter in immer größere Wuth gerieth und die schweren Eisenstangen seines Käfigs gleich Drahtstäben verbog. Die Falle bestand aus zwei Längswänden, die sich, einen engen Gang bildend, an der einen Seite dem Ueberführungskäfig, an der entgegengesetzten Seite dem Behälter des Flußpferdes anschlossen. Die beiden letzten Bohlen dieser Wände waren durch Flaschenzüge derartig verbunden, daß sie, als nach langem Bemühen das Thier endlich zwischen der Falle saß, zusammengezogen werden konnten, wodurch das Thier förmlich in den Transportkäfig „hineingequetscht" wurde. Diese Arbeit nahm neun volle Stunden, von 8 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags, in Anspruch. Der Rest der Ueberführung ging verhältnißmäßig leicht von statten und bald plätscherte das immer noch empörte Weibchen in dem großen, neuen Bassin, welches der Vorsicht halber aber von dem des Männchens durch mächtige Eisentraillen getrennt ist, um jedes Unheil zwischen den beiden erzürnten Afrikanern unmöglich zu machen.

Ein furchtbares Unglück ist dem Herrn Anatole Henri Dubois zu Paris widerfahren. Im Jahre 1882 wurde demselben ein Knabe geboren. Dubois ist der Sohn des ehemaligen Leibkammerdieners des Herzogs von Chartres und selbstverständlich im höchsten Grade royalistisch gesinnt. Als das Kind getauft werden sollte, übergab man dasselbe der weisen Frau Susanne Deroulede mit dem Auftrag, den Kleinen auf die Namen Louis Philipp eintragen zu lassen. In der Wohnung war Alles für einen köstlichen Schmaus vorbereitet, die Wöchnerin sagte zu Dame Susanne, als diese sich entfernte, um mit dem Täufling den Wagen zu besteigen: „Ich reiche Ihnen gleich jetzt Ihr Honorar, liebe Frau, bei Ihrer Rückkunft übergeben Sie den Kleinen einfach der Amme, ich kann Sie an der Tafel nicht theilnehmen lassen, unsere Gäste sind zu vornehm." Zornerfüllt ging Frau Susanne fort, nach kaum einer halben Stunde war der Neugeborene als neues Mitglied der Christenheit wieder daheim angelangt und Alles schien in bester Ordnung. Der kleine Louis Philipp, der jetzt das sechste Lebensjahr vollendet hatte, sollte nun in eine Schule gebracht werden; zu diesem Behufe holte der Vater seinen Taufschein und fand zu seinem Entsetzen, daß die um die Mahlzeit gebrachte Frau Deroulede das Kind auf die Namen Napoleon Bonaparte hatte taufen lassen. Herr und Frau Dubois erklärten, Thränen in den Augen, daß mit dem Namen die ganze Zukunft ihres Kindes vernichtet sei, daß die Prinzen von Orleans, die sicher für den Sohn gesorgt haben würden, sich eines Napoleon Bonaparte gewiß nicht annehmen werden. Die Dame Susanne, die dieser Tage als Beklagte vor Gericht erscheint, erklärt voll Heuchelei, der Irrthum sei möglich und bedauerlich, allein sie habe die Eigenheit, daß sie, „wenn man sie mit nüchternen Magen umherschicke, eine kleine Sinnesverwirrung verspüre". Trotz des Schmerzes der Familie Dubois erklärt sich der Richter außer Stande, der guten Frau mehr als eine scharfe Rüge zukommen zu lassen; er erklärte, es liege nicht in seiner Macht, Correcturen in einem öffentlichen Register vornehmen zu lassen. Vernichtet sagt Madame Dubois: „Was soll ich also mit meinem unglücklichen Kinde beginnen?" Achselzuckend meint der Richter: „Warten Sie die Zeit ab, bis Ihr Sohn zur Firmung gelangt, und geben Sie ihm dann ein halbes Dutzend royalistischer Namen."

Ein Sklavenmarkt. In Kabul, so schreibt die indische Zeitung „Kaiser i-Hind" wird noch alle drei Monate ein Sklavenmarkt abgehalten. Die Sklaven kommen zumeist von Kafristan. Die Mädchen erzielen einen höheren Preis als Knaben oder erwachsene Frauen. Die Mädchen werden verkauft, indem man sie mit der Spanne der Hand mißt, und kosten 20 bis 60 Rupien die Spanne. Dagegen werden die von Hajara und Panchseer kommenden Mädchen nicht nach Maß verkauft, sondern nach ihrem persönlichen Werthe, welcher zwischen 80—120 Rupien schwankt. Nur Muhamedaner dürfen Sklaven kaufen. Sollte ein Hindu sich dessen unterstehen, so wird er nebst seiner Familie gezwungen, zum Muhamedismus überzutreten.

Merkwürdig. Saß neulich ein trunk- und ehrenfester Mann im Kreise der abendlichen Genossen. Er hatte sich zur leiblichen Stärkung einen Fisch bereiten lassen, der ihm sichtlich schmeckte. Als er nun den letzten Bissen mit einem tiefempfundenen Schluck hinabgespült hatte, sah er schweigsam und nachdenklich, wie es seine Art ist, eine Weile auf sein Glas und that dann den gewichtigen Ausspruch: „Es ist doch merkwürdig, wie ein Thier, was sein Lebtag nichts getrunken hat als Wasser, hinterher doch so schmecken kann!"

Theaternotizen.

Im Wallner-Theater nahm am Sonnabend **Karl Mittell** vom Berliner Publikum Abschied. Der Künstler wurde mit Auszeichnungen überschüttet.

Die Verlobung von Emil Götze mit Frl. Donita vom Stadttheater in Köln ist, wie dem „B. B.-C." von verschiedenen Seiten übereinstimmend, und wie uns überdies mittelbar von einer der betheiligten Persönlichkeiten gemeldet wird, schon wieder aufgehoben. Frl. Donita nimmt ihre Entlassung aus dem Verbande des Kölner Stadttheaters; wie es heißt, soll auch Herr Götze, der eben bei seinem Arzt in Bonn weilt, eine Zeit lang der Bühne fernbleiben.

zufrieden. **Unter allen Umständen werde aber derjenige, der außerhalb der Bank bleibe, mehr verdienen als der, welcher ihr angehört, und diese Erwägung werde das Scheitern des ganzen Planes bedingen, der überdies in erster Linie den Süddeutschen zu Gute käme, die ohnedies schon durch das neue Gesetz stark bevorzugt seien.** Außerdem polemisirte Redner gegen die Zuziehung der Händler zu der Bank. Gegen diese Ausführungen wandte sich zunächst der Vertreter des Vereins Berliner Rohspiritushändler, Simon Böhm, der das Project Tiedemann als ganz unannehmbar bezeichnet. Dasselbe habe eine Betheiligung von 40 pCt. der Brenner vorausgesetzt und somit nur eine halbe Maßregel bedeutet, überdies einen sehr kostspieligen Verwaltungsapparat — z. B. einen Director mit 30000 Mark Gehalt — in Aussicht genommen und in Gestalt des Herrn Lachmann in Hamburg als Leiter der Anstalt den Bock zum Gärtner gesetzt, da dieser Herr außerhalb des Zollvereins stehe und außerdem für die Interessen des Zoll-Vereins kein Herz habe. Welches Vertrauen die Berliner Handelsgesellschaft genieße, zeige der Umstand, daß von der für die Händler vorbehaltenen Betheiligungssumme von 2½ Millionen am heutigen Vormittage 2300000 M. gezeichnet seien. Ein Capital von 10 Millionen sei völlig genügend, ja man werde eher unter einem Zuviel von Capital zu leiden haben. Es sei zu bedenken, daß die Bank nur consumsteuerpflichtigen Spiritus verkaufen und dabei die Creditvergünstigung genießen werde. Lucke-Patershausen ermahnt dringend, alle kleinen Bedenken fallen zu lassen und unter allen Umständen etwas zu Stande zu bringen. Er schlug folgende Resolution vor: „Der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland spricht in der heutigen Generalversammlung dem Gesammtvorstande, dem Ausschusse und der zur Ausarbeitung eines Projectes für Begründung der „Spiritusbank für Deutschland" niedergesetzten Commision für die damit verbunden gewesenen Arbeiten, aufgewandten Bemühungen und gebrachten Opfer seinen Dank aus. Das durch den Herrn Referenten Namens des Ausschusses dargelegte Project, nach welchem nunmehr mit der Begründung einer Bank für Spiritusverwerthung vorgegangen werden soll, erscheint durchführbar, und bekundet die Versammlung hiermit ihr volles Vertrauen, daß die Commission bez. der Ausschuß diese für Gesundung des Brennereigewerbes unentbehrliche Zusammenfassung desselben zu gutem Ende führe." Des Ferneren sprach v. Diest-Daber gegen von Tiedemann. Derselbe äußerte u. A., es sei ein Unding, die Händler fernhalten zu wollen. Man könne dieselben gar nicht entbehren, erstens wegen der Vorschußfrage, die sich ganz von selbst regle, wenn die Händler betheiligt werden, zweitens wegen der Geschäftskenntniß und Routine dieser Leute, die für die ihnen zugebilligte Provision doch auch Arbeit und Geschäftsunkosten zu leisten hätten. Es folgten sodann noch scharfe Widerlegungen der Aeußerungen v. Tiedemanns durch die beiden Referenten, welche das Wort erhielten, nachdem eine lange noch eingetragene Rednerliste durch Annahme des Schlußantrages beseitigt war. v. Graß setzte auseinander, daß jeder Verlust bei dem Unternehmen ausgeschlossen sei, sobald die vorausgesetzte Betheiligung von 80 pCt. der Brennereien erfolge. Für die Außenstehenden werde sodann die ganz veränderte Geschäftslage, das Fortfallen aller Börsennotirungen u. s. w. eine so unangenehme Lage herbeiführen, daß sie voraussichtlich noch nachträglich eintreten müßten. Es wurde nunmehr die Resolution Lucke einstimmig angenommen, der ursprünglich stark gefüllte Saal war dabei noch zu etwa zwei Dritteln besetzt. Es erfolgte der Schluß der Generalversammlung gegen 4 Uhr. Unmittelbar nach dem Schluß trat der Ausschuß zu einer Sitzung zusammen, in welcher die bisherige Commission beauftragt wurde, nunmehr die Begründung der Spiritusbank für Deutschland auf Grund des der Generalversammlung vorgelegten Projectes endgiltig vorzubereiten.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 27. Februar.

Die Regulirung der Breslauer Schifffahrtsstraße.

Die Frage der Regulirung der Breslauer Schifffahrtsstraße ist im Schoße des Magistrats jetzt so weit gediehen, daß derselbe der Stadtverordnetenversammlung bestimmte Anträge hat unterbreiten können. In diesen vom 20. d. M. datirten Anträgen ersucht der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung, seinem Beschluß beizutreten, welcher dahin geht:

I. Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Oder im Weichbilde der Stadt Breslau die Regulirung der Oder durch Verbreiterung des Flußprofils im Innern der Stadt, Einbau zweier großer Schleusen, Neubau von Wehren zur Begrenzung der oberen und unteren Staustufe und durch Schiffbarmachung der Nord-Oder zur Ausführung zu bringen und

II. zur Durchführung dieses Projects

a. dem königlichen Fiscus die erforderlichen Theile der Promenade ober- und unterhalb der Sandbrücke, der rechtsseitigen Böschung der Straße nach den Werdermühlen und die im Besitze der Stadtgemeinde befindliche Matthias-Insel zum Eigenthum abzutreten, und zwar den Promenadentheil oberhalb der Sandbrücke mit dem Wunsche, bei Ausführung des Projects möglichst darauf Bedacht zu nehmen, daß die Promenade in einer Breite von mindestens 16 Meter (statt 11 Meter) erhalten bleibe.

b. dem königlichen Fiscus die im Flußbette befindlichen städtischen Stauwerke an der Matthiaskunst und das große städtische Wehr an den Werdermühlen zum Abbruch zu überlassen,

ad a und b:

unter Vorbehalt des Materials der Bauwerke, namentlich der Matthiasbrücke und des Nadelwehrs.

c. dem königlichen Fiscus den Preis für den Ankauf der Grundstücke Nr. 4 und Nr. 5 „am großen Wehre" (Mühlen der Vereinigten Oelfabriken und des Huguenel) und Nr. 7 bis 11 „an den Mühlen" (Mühlen der Boltze'schen Erben und des Volkmer) bis zum Höchstbetrage von 275000 Mark aus städtischen Fonds zu erstatten.

III. die durch die Ausführung des Projects bedingte Regulirung der Promenade, des Ritterplatzes und der Heiligegeiststraße nebst den etwa daraus herzuleitenden Entschädigungen der Anlieger sowie die Unterhaltung der auf städtischem Grund und Boden liegenden Ufermauern auf die Stadt zu übernehmen.

In den umfangreichen Motiven giebt der Magistrat zunächst einen Ueberblick über die Entstehung der beiden vielbesprochenen Projecte der Führung der Schifffahrtsstraße durch oder um die Stadt unter Präcisirung der Stellungnahme der Stadtgemeinde, wie dies wiederholt in den ausführlich mitgetheilten Exposés des Herrn Oberbürgermeisters in der Stadtverordneten-Versammlung geschehen ist. Alsdann werden die pecuniären Opfer berechnet, welche der Stadt durch die Ausführung des einen und des andern Projects erwachsen. Für das Project der Durchführung der Schifffahrtsstraße durch die Stadt gestaltet sich diese Berechnung wie folgt: Die Abtretungen von Terrains an der Promenade oberhalb der Sandbrücke (34a), durch welche eine Verbreiterung des Oderarms auf 45 Meter erzielt werden soll, am Oberlandesgerichtsgebäude (8a) und an der Promenade gegenüber der Matthiasinsel (29a) sind auf 213000 Mark bewerthet; die Matthiasinsel ist auf 216330 Mark abgeschätzt, die jetzt nicht benutzte Wasserkraft derselben auf 220000 Mark; der Kaufpreis für die bei den Regulirungsarbeiten fallenden vier Mühlengrundstücke (Boltze'sche Erben 50000, Huguenel'sches Grundstück 100000, Vereinigte Oelfabriken 50000, Volkmer'sches Grundstück 60000, Insgemein 15000) ist auf 275000 Mark beziffert; die Regulirungsarbeiten an der Promenade 2c. nebst Entschädigungen der Anlieger sind auf 90000 Mark geschätzt. Hiernach würde sich der Gesammtbetrag der von der Stadt geforderten Leistungen auf 1014330 Mark belaufen. Es ist jedoch in Abzug zu bringen der **Gewinn**, welcher der Stadtgemeinde aus der geplanten Beseitigung der Stauwerke an der Matthias-Insel und des großen Wehres erwächst, für welche die Unterhaltungskosten so bedeutend sind, daß dieser Gewinn auf einen Capitalwerth von 310913 Mark beziffert werden kann. Es berechnet sich also der Werth der erforderlichen Leistungen der Stadtgemeinde **im Falle der Ausführung des Regulirungsprojectes I (durch** die Stadt) **auf 703400 Mark.** Außerdem würde der Stadt die Unterhaltungspflicht bezüglich der Futtermauern an der Sandbrücke 2c. (zusammen 550 Meter Länge) obliegen.

Für das Project II (Anlage eines Schifffahrtscanals um die Stadt innerhalb des von der alten Oder beschriebenen Bogens) werden berechnet: an Kosten für den zum Bau des Canals zu erwerbenden Grund und Boden (nach einem Kostenüberschlage der Staatsregierung): 1910000 M., wobei der Quadratmeter durchschnittlich noch nicht mit 6 Mark bezahlt würde. Für Nebenanlagen, Verlegung von Wegen, Bauten für Schleusenwärter, Parallelwege, Entschädigungen an Anwohner u. s. w. sind circa 600000 Mark in Ansatz zu bringen, so daß die gesammten Grunderwerbskosten nach Ansicht des Magistrats nicht unter der Summe von 2½ Millionen Mark bleiben werden. Zu diesen Kosten würden noch die Summen treten, welche von der Stadt für den Erwerb von Grund und Boden zur Anlage einer längs des 5 Kilometer langen Canals, in einer Breite von mindestens 20 Meter anzulegenden Straße, für die Pflasterung, Beleuchtung und Canalisirung dieser Straße aufzubringen sein werden; ferner die Kosten für die Aufhöhung der Thiergarten- und Fürstenstraße und der in dieselben einmündenden Straßen, und endlich die Kosten für die Anlage und Verlegung der Düker, so daß die **Ausführung des Regulirungsprojectes II** (Canal **um** die Stadt) der Stadtgemeinde **eine Last von ca. 4000000 Mark** auferlegen würde. Diese rein finanziellen Erwägungen sowie Betrachtungen technischer, commercieller und allgemeiner Natur haben den Magistrat bestimmt, sich für das Project I zu entscheiden.

(Fortsetzung folgt.)

Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

* **Paris**, 27. Febr. Die bisherigen Wahlresultate ergeben einen Rückgang der Opportunisten. Der Sieg des Intransingenten Cernessons ist wahrscheinlich. Flourens ist mit 2000 Stimmen Majorität gewählt. Für Boulanger wurden 40000 Stimmen abgegeben. Vier Stichwahlen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Paris, 27. Februar. Bei den gestrigen 9 Ersatzwahlen wurden 4 Republikaner, 2 Radicale und 1 Conservativer gewählt. Zwei Stichwahlen.

Paris, 27. Febr. Bei den gestrigen Ersatzwahlen zur Deputirtenkammer wurde in Gap Flourens mit 12613 Stimmen gewählt; in St. Etienne wurden republikanische Candidaten gewählt. Boulanger erhielt zahlreiche Stimmen, insbesondere in Dijon.

London, 27. Febr. Das „Bureau Reuter" meldet aus Dargeeling (Indien) vom 26. Februar: Der Rajah von Sikkim ist von Dufferin behufs mündlicher Erörterung von Beschwerden nach Dargeeling eingeladen. Die britischen Behörden forderten die Thibetaner, welche Liegtu im Sikkimgebiet besetzt halten, auf, das Land vor dem 15. März zu räumen. Die Thibetaner erhalten jedoch weitere Verstärkungen von Thibet. Eine britische Expedition wird daher jetzt für unvermeidlich gehalten.

Rom, 27. Februar. Im Lyceum Visconti fand gestern eine Gedächtnißfeier für Giordano Bruno statt, welcher Crispi, der Unterrichtsminister und der Justizminister beiwohnten. Nach der Feier begaben sich die Studentenvereine nach dem Campo Fiori, wo Bruno im Jahre 1600 als Ketzer verbrannt wurde. Anläßlich einer späteren Demonstration wurden einige Studenten verhaftet, indessen bald wieder freigelassen. Anderwärtige Ruhestörungen kamen nicht vor.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 27. Febr., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. — 0,09 m.
Glogau, 26. Februar, 8 Uhr Vorm. U.-P. 3,34 m. Fällt.
— 27. Febr., 8 Uhr Vorm. U.-P. 3,16 m. Fällt. Eisstand.

Handels-Zeitung.

H. **Hainau**, 26. Februar. [Getreide- und Productenmarkt.] Der letzte Wochenmarkt war von Verkäufern und Käufern gut besucht, aber auf dem Getreidemarkte verblieb der Verkehr wegen zurückhaltender Kaufbetheiligung ein flauer. Die Preise der Cerealien blieben im Allgemeinen die vorwöchentlichen; feiner Weizen und schwerer Hafer wurden auch 0,50 bezw. 0,65 M. über Notiz bezahlt. Nach den amtlichen Preisfestsetzungen wurden bezahlt pro 100 Kilogramm Gelbweizen 14,80—15,25—15,80 M., Roggen 9,90—10,20—10,60 M., Gerste 11,40—11,80—12,30 Mark, Hafer 7,80—8,60—9,50 Mark, Erbsen 12,00 bis 16,00 Mark, Bohnen 12,00—15,00 Mark, Wicken 9,50—11,00 Mark, Lupinen 8,50—9,50 Mark, Schlaglein 16,50—18,00 Mark, Raps 19,00 bis 20,50 Mark, Rübsen 18,50—20,00 Mark, Kleesaaten, 50 Kilogramm, weisser 30,00—40,00 M., rother 30,00—38,00 M., gelber 10,00—12,00 M., schwedischer 28,00—40,00 M., Kartoffeln 100 Klgr. 3,50—5,00 M., 1 Klgr. Butter 1,60—1,70 M., 1 Schock Eier 3,00—3,20 M., 1 Ctr. Heu 2,00 bis 2,75 M., 1 Schock = 1200 Pfund Roggenlangstroh, Maschinendrusch 14,00—17,00 M., Flegeldrusch 17,00—19,50 M. — Die Witterung winterlich frischer Schnee, —5 bis 7° R.

—k. **Regulirungs-Course der Breslauer Börse pro Februar.** (Amtliche Feststellung.) Schles. 3½% Pfandbriefe 100, —, Dortmund-

4 **Breslau**, 27. Februar. [Von der Börse.] Die Börse begann das Geschäft in ziemlich fester Haltung. Bald machte sich jedoch auf dem Russenmarkte eine erneute Schwäche fühlbar, welche sich zuerst nur durch vermehrtes Angebot äusserte. Später, als Berlin einen bedeutenden Rückgang „Russischer Bank für auswärtigen Handel" meldete, überdies aber speciell für Russische Valuta weichende Tendenz depeschirte, bemächtigte sich des gesammten Russengebietes eine panikartige Flauheit, welche sowohl Renten wie Banknoten ganz bedeutend im Preise zurückwarf. Die andern Werthe hielten sich, wenn auch nicht gänzlich unberührt, dennoch im Grunde ziemlich fest. — Geschäft zuweilen belebt. Schluss für russische Valuta sehr flau, für Renten eine Nuance besser.

Per ultimo März (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 138¾—139—138⅝ bez., Ungar. Goldrente 77⅛—77 bez., Ungar. Papierrente 66⅛ bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte 90⅜—90 bez. u. Br., Donnersmarckhütte 45¼—⅜ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 62¾—¼ bez., Russ. 1880er Anleihe 75⅛—74¾ bez., Russ. 1884er Anleihe 89⅛ bis 88½ bez., Orient-Anleihe II 49⅞—⅝ bez., Russ. Valuta 167 bis 165½ bez., Türken 13,60 bez., Egypter 75 bez., Italiener 93½ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 27. Februar, 11 Uhr 45 Min. Credit-Actien 139, —. Disconto-Commandit —, —. Ziemlich fest. Märzcourse.

Berlin, 27. Februar, 12 Uhr 35 Min. Credit-Actien 138, 90. Staatsbahn 86, 20. Lombarden —, —. Laurahütte 90, 10. 1880er Russen 75, 10. Russ. Noten 166, —. 4proc. Ungar. Goldrente 76, 90. 1884er Russen 89, —. Orient-Anleihe II 49, 60. Mainzer 103, 50. Disconto-Commandit 192, 80. 4proc. Egypter 75, —. Italiener 93, 40. Russen angeboten.

Wien, 27. Februar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 268, 50. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Marknoten 62, 22. 4proc. ungar. Goldrente 96, 40. Ungar. Papierrente —, —. Elbethalbahn —, —. Still.

Wien, 27. Februar, 11 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actien 269, —. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 215, 10. Lombarden —, —. Galizier 191, 50. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 62, 22. 4% ungar. Goldrente 96, 45. Ungar. Papierrente 82, 90. Elbethalbahn 154, 75. Ruhig.

Frankfurt a. M., 27. Februar. Mittag. Credit-Actien 214⅜. Staatsbahn 173⅛. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 77, 20. Egypter 75, 20. Laura —, —. Ziemlich fest.

Paris, 27. Februar. 3% Rente 82, 07. Neueste Anleihe 1872 106, 50. Italiener 93, 40. Staatsbahn 430, —. Lombarden —, —. Egypter 378, 75. Behauptet.

London, 27. Februar. Consols 102½. 1873er Russen 90⅝ Egypter 74⅞. Nasskalt.

Wien, 27. Februar. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	25.	27.	Cours vom	25.	27.
Credit-Actien	268 50	269 00*)	Marknoten	62 20	62 20
St.-Eis.-A.-Cert.	214 70	215 00	4% ung. Goldrente	96 40	96 37
Lomb. Eisenb.	77 —	76 50	Silberrente	78 85	78 85
Galizier	191 50	191 50	London	126 90	126 85
Napoleonsd'or	10 05	10 05	Ungar. Papierrente	82 87	82 97

*) Nach Schluss 268, 50.

Cours-Blatt.

Breslau, 27. Februar 1888.

Berlin, 27. Februar. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach, Nachbörse bessernd.

Cours vom	25.	27.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	103 10	103 70
Galiz. Carl-Ludw.-B.	77 20	77 10
Gotthardt-Bahn	116 10	— —
Warschau-Wien	130 40	127 75
Lübeck-Büchen	161 40	161 10
Mittelmeerbahn	117 20	117 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	52 70	52 —
Ostpreuss. Südbahn	109 50	109 25
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	89 75	90 50
do. Wechslerbank	95 50	95 70
Deutsche Bank	164 20	163 —
Disc.-Command. ult.	193 40	193 —
Oest. Credit-Anstalt	138 70	139 —
Schles. Bankverein	108 90	108 70
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	106 —	106 50
do. verein. Oelfabr.	75 —	75 —
Hofm. Waggonfabrik	97 50	102 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	101 40	101 40
Schlesischer Cement	175 10	175 20
Bresl. Pferdebahn	130 —	130 —
Erdmannsdrf. Spinn.	65 —	65 50
Kramsta Leinen-Ind.	118 50	118 50
Schles. Feuerversich.	1955—	1945—
Bismarckhütte	129 60	129 60
Donnersmarckhütte	45 30	45 90
Dortm. Union St.-Pr.	68 10	67 60
Laurahütte	90 30	90 30
do. 4½% Oblig.	103 —	103 10
GörlEis.-Bd.(Lüders)	120 —	118 25
Oberschl. Eisb.-Bed.	62 70	62 50
Schl. Zinkh. St.-Act.	132 70	132 50
do. St.-Pr.-A.	133 50	133 20
Bochum. Gussstahl. ult	135 80	135 60
Tarnowitzer Act.	28 —	29 50
do. St.-Pr.	68 —	68 —
Redenhütte Act.	— —	— —
do. Oblig.	104 60	104 60
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 40	107 40
do. do. 3½%	101 20	101 10

Cours vom	25.	27.
Preuss. Pr.-Anl. de55	149 20	149 —
Pr. 3½% St.-Schldsch	100 20	100 20
Preuss. 4% cons. Anl.	106 90	107 —
Prss. 3½% cons. Anl.	101 50	101 50
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	100 —	99 90
Schles. Rentenbriefe	104 30	104 40
Posener Pfandbriefe	102 90	102 90
do. do. 3½%	99 60	99 50
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	100 10	100 10
do. 4½% 1879	104 10	104 20
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	103 70
Mähr.-Schl.-Cent.-B.	44 70	44 20
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	94 20	93 80
Oest. 4% Goldrente	86 90	86 90
do. 4⅕% Papierr.	— —	— —
do. 4⅕% Silberr.	63 40	63 30
do. 1860er Loose	109 50	109 60
Poln. 5% Pfandbr.	50 70	50 40
do. Liqu.-Pfandbr.	45 60	45 70
Rum. 5% Staats-Obl.	91 70	91 70
do. 6% do. do.	104 —	104 20
Russ. 1880er Anleihe	75 50	74 90
do. 1884er do.	89 40	88 60
do. Orient-Anl. II.	50 20	49 60
do. 4½B.-Cr.-Pfbr.	80 80	80 80
do. 1883er Goldr.	102 40	101 90
Türkische Anleihe	13 60	13 60
do. Tabaks-Actien	78 70	78 90
do. Loose	30 80	30 70
Ung. 4% Goldrente	77 20	77 30
do. Papierrente	66 50	66 40
Serb. amort. Rente	77 —	77 10
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 85	161 —
Russ. Bankn. 100 SR.	167 60	165 80
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 95	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 38	— —
do. 1 „ 3 M.	20 28½	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 65	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	160 60	160 55
do. 100 Fl. 2 M.	159 85	159 70
Warschau 100 SR 8 T.	167 25	165 65

Privat-Discont 1¾%.

Glasgow, 27. Februar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen. Mixed numbers warrants 39, 2.

Letzte Course.

Berlin, 27. Februar, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Beruhigt. Banken fest. Märzcourse.

Cours vom	25.	27.	Cours vom	25.	27.
Oesterr. Credit. ult.	139 12	139 12	Mainz-Ludwigsh. ult.	103 —	103 50
Disc.-Command. ult.	193 37	193 50	Drtm. Union St. Pr. ult.	67 87	67 62
Berl. Handelsges. ult.	153 37	152 87	Laurahütte ult.	90 50	90 25
Franzosen ult.	86 75	86 37	Egypter ult.	75 37	75 —
Lombarden ult.	31 50	31 —	Italiener ult.	94 12	93 37
Galizier ult.	77 12	76 75	Ungar. Goldrente ult.	77 25	77 —
Lübeck-Büchen ult.	161 —	160 75	Russ. 1880er Anl. ult.	75 62	74 75
Marienb.-Mlawka ult.	50 37	50 12	Russ. 1884er Anl. ult.	89 62	88 50
Ostpr. Südb.-Act. ult.	75 62	75 25	Russ. II. Orient-A. ult.	50 25	49 50
Mecklenburger ult.	131 12	131 37	Russ. Banknoten ult.	167 50	165 50

Producten-Börse.

Berlin, 27. Februar, 12 Uhr 35 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 162, —, Juni-Juli 166, 50. Roggen April-Mai 119, —, Juni-Juli 123, —. Rüböl April-Mai 44, 40, Septbr.-Oct. 45, 20. Spiritus verst. April-Mai 97, 80, Mai-Juni 98, 40. Petroleum Februar-März —, —. Hafer April-Mai 113, 75.

Berlin, 27. Februar. [Schlussbericht.]

Cours vom	25.	27.	Cours vom	25.	27.
Weizen. Ermattend.			Rüböl. Matt.		
April-Mai	161 50	161 75	April-Mai	44 40	44 30
Juni-Juli	166 —	166 —	Septbr-Octbr.	45 20	45 10
Roggen. Ermattend.					
April-Mai	118 75	118 75	Spiritus. Flau.		
Mai-Juni	120 75	120 75	loco (versteuert)	— —	97 20
Juni-Juli	122 75	122 75	do. 50er	48 10	47 80
Hafer.			do. 70er	29 90	29 60
April-Mai	113 75	113 25	April-Mai	97 80	97 30
Juni-Juli	118 —	117 50	Mai-Juni	98 40	97 90

Stettin, 27. Februar. — Uhr — Min.

Cours vom	25.	27.	Cours vom	25.	27.
Weizen. Unverändert.			Rüböl. Unverändert.		
April-Mai	165 50	165 50	Februar	44 50	44 50
Juni-Juli	169 50	169 50	April-Mai	44 50	44 50
Roggen. Ruhig.			Spiritus.		
April-Mai	115 50	115 —	loco ohne Fass	96 50	96 50
Juni-Juli	120 —	119 50	loco mit 50 Mark		
			Consumsteuer belast.	47 50	45 50
Petroleum.			loco mit 70 Mark	29 40	29 50
loco (verzollt)	12 50	12 75	April-Mai	98 —	98 —

* **Russische Zuckerindustrie.** Aus Warschau, 24. Februar, wird der „V. Z." berichtet: Die gestern hier abgehaltene Versammlung polnischer Zuckerproducenten sprach sich für Verlängerung des russisch-polnischen Cartells resp. der obligatorischen Zuckerausfuhr der Ueberproduction ins Ausland aus. Die nicht zum Cartell gehörenden elf polnischen Zuckerfabriken sollen nachträglich zum Beitritt veranlasst werden und wurde zu diesem Behufe eine besondere Commission gewählt, welche bezügliche private Unterhandlungen mit denselben einleiten soll.

* **Kaffee-Ernte auf Java.** Eine Regierungs-Depesche aus Batavia schätzt — wie man der „Fr. Ztg." aus Amsterdam meldet — die Kaffee-Ernte auf Java auf 483400 Pikol.

Gronau 77, —, Lübeck-Büchener Eisenbahn 161, —, Mainz-Ludwigshafen 103, 50, Marienburg-Mlawka 50, 50, Italienische Mittelmeer-Eisenbahn-Actien 117, —, Galizier 77, —, Lombarden 31, 50, Franzosen 86, —, Oesterr. Goldrente 87, —, do. Silberrente 63, 50, do. 4⅕% Papierrente 62, —, do. 5% Papierrente —, —, do. 1860er Loose 109, 50, Ungar. 4% Goldrente 77, 50, do. 5% Papierrente 66, 50, Poln. Liquidations-Pfandbriefe 45, 50, do. 5% Pfandbriefe 51, —, Russ. 1877er Anleihe 95, —, do. 1880er Anleihe 75, —, Russ. 6% 1883er Goldrente 102, 50, do. 5% 1884er Anleihe 89, —, Russ. 4% innere Anleihe 42, —, Orient-Anleihe I 50, —, do. II 50, —, do. III 50, —, Italiener 94, —, Rumän. 6% Staats-Obligationen 104, —, do. 5% amort. 91, 50, Türkische 1865er Anleihe 13, 50, do. 400-Frcs.-Loose 31, —, do. 4% unif. Egypter 75, —, Serbische Goldrente 77, —, Breslauer Discontobank 90, —, do. Wechslerbank 96, —, Schles. Bankverein 109, —, do. Bodencredit-Actien-Bank 117, —, Oesterr. Credit-Actien 139, —, Donnersmarckhütte-Actien 46, —, Oberschlesische Eisenbahnbed.-Actien 63, —, Schlesische Immobilien 102, —, Laurahütte 90, —, Vereinigte Breslauer Oelfabriken 75, —, Oesterr. Banknoten 160, 50, Russ. Banknoten 167, —, Breslauer Wagenbau (Linke) 106, —.

* **Chile-Salpeter.** Hamburg, 25. Febr. Es fand zu rasch steigenden Preisen ein grosses Geschäft in greifbarer Waare aus den in den Frühjahrsmonaten zu erwartenden Schiffen statt, wobei bis 10,50 M. bezahlt worden ist, Der Markt schliesst heute abwartend und zeigen sich Abgeber zu 10,50 M. Für Waare aus den im Hesbst zu erwartenden Schiffen ist zu 8,75 M. Angebot vorhanden.

Δ **Breslau,** 25. Febr. [Wochenmarkt-Bericht.] (Detailpreise.) Der Verkehr auf den verschiedenen Marktplätzen war im Laufe der verflossenen Woche nicht belangreich, wozu auch die eingetretene strenge Kälte, verbunden mit Schneefall, wesentlich beitrug. In Folge dessen war auch die Kauflust nur eine sehr geringe. Die auswärtige Zufuhr von Producten und Cerealien erwies sich ohne Bedeutung. Einzelne Grünzeugsorten, welche zu Ende gehen, erzielten etwas höhere Preise. Notirungen:

Fleischwaaren. Rindfleisch pro Pfund 60—65 Pf., Schweinefleisch pro Pfund 50—55 Pf., Hammelfleisch pro Pfund 60—65 Pf., Kalbfleisch pro Pfund 60 Pf., Speck pro Pfund 60—70 Pf., geräucherter Speck pro Pfd. 80—90 Pf., Schweineschmalz, ungar. pro Pfd. 70 Pf., deutsches pro Pfund 75—80 Pf., Rauchschweinefleisch pro Pfd. 80 Pf., Rindszunge pro Stück 2,50—3,50 M., Rindsfett pro Pfund 50 Pf., Kalbsleber pro Pfund 60 Pf., Kuheuter das Pfund 30 Pf., Kalbsfüsse pro Satz 50 Pf.

Lebendes und geschlachtetes Federvieh. Auerhahn Stück 6—9 M., Auerhenne Stück 4—6 M., Gänse pro Stück 3,50—7 M., geschlachtete Stopfgänse pro Pfund 60 Pf., Enten pro Paar 4 Mark, Kapaun pro Stück 3,50 M., Perlhuhn Stück 3 M., Hühnerhahn pro Stück 1,20—1,50 M., Henne 1,50—1,80 M., Poularden 6—8 M., junge Hühner, Paar 1,20—1,50 M., Tauben pro Paar 80—90 Pf., Gänsestopfleber pro Stück 1,50 M., Gänseklein pro Portion 50 Pf.

Feld- und Gartenfrüchte. Weisskohl, Mandel 3,00—3,50 M., Blaukohl, Mandel 3,00—4,00 M., Welschkohl, Mandel 1,00—1,50 M., Blumenkohl pro Rose 35 bis 60 Pf., Rosenkohl pro Pfund 25 Pf., Grünkohl Körbchen 35—40 Pfennige, Spinat Liter 30 Pfennige, Sellerie Mandel 1,50—3,00 Mark, Zwiebeln 2 Liter 30 Pf., Chalotten pro Liter 60 Pf., Knoblauch pro Liter 40 Pf., Perlzwiebeln pro Liter 80 Pf., Schnittlauch pro Schilg 50 Pf., Meerrettig pro Mandel 1,50—3 Marn Borré pro Gebund 5 Pf., Petersilie pro Bund 10 Pf., Mohrrüben zwei Liter 10 Pf., Carotten 2 Liter 15 Pf., Erdrüben Mandel 0,75—1,20 M., Oberrüben pro Mandel 25—30 Pf., Weisse Rüben 2 Liter 15 Pf., Rübrettig 2 Liter 20 Pf., Teltower Rübchen Pfd. 20 Pf., Radieschen pro Bund 50 Pf., Kopfsalat pro Kopf 20 Pf., Endiviensalat Kopf 40 Pf., Rabunze Liter 30 Pf., Kürbis Stück 40—60 Pf.

Kartoffeln, Sack zu 150 Pfd. 2,50—3 M., do. 2 Liter 8—10 Pf.

Südfrüchte, frisches und gedörrtes Obst. Frische Aepfel 2 Liter 30—40 Pf., Birnen 2 Liter 40—80 Pf., getrocknete Aepfel pro Pfund 25—40 Pf., getrocknete Birnen pro Pfund 25—35 Pf., getrocknete Pflaumen pro Pfund 20—30 Pf., getrocknete Kirschen pro Pfund 40 Pf., Pflaumenmus pro Pfd. 25—40 Pf., Prünellen pro Pfd. 60 Pf., Apfelsinen pro Dutzend 60—80 Pf., Citronen Dutzend 50—70 Pf.

Waldfrüchte. Wallnüsse pro Liter 30—40 Pf., Haselnüsse pro Liter 40 Pf., Wachholderbeeren pro Liter 20 Pf., Hagebutten pro Pfund 70 Pf., frische Champignons pro Pfund 2 M., getrocknete Champignons pro Pfund 5 M., getrocknete Steinpilze pro Pfund 1,60 M., getrocknete Morcheln Pfund 5,00 Mark, Honig Liter 2,40 Mark.

Küchen- und Tischbedürfnisse. Speise- und Tafelbutter pro Klgr. 2,40—2,60 M., Kochbutter pro Pfd. 1,10 M., Margarine pro Pfd. 50—60 Pf., Sahne pro Liter 60 Pf., süsse Milch pro Liter 15 Pf., Buttermilch pro Liter 6 Pf., Olmützer Käse pro Schock 1,20 M., Limburger Käse pro Pfund 60 Pf., Sahnkäse pro Stück 20—30 Pf., Kuhkäse pro Mandel 50—70 Pf., Ziegenkäse pro Stück 15—25 Pf., Schweizerkäse pro Pfund 1,20 M., Weichkäse pro Maass 5 Pf.

Brot, Mehl und Hülsenfrüchte. Landbrot 5½ Pfund 50 Pf., Commissbrot pro Stück 40 Pf., Weizenmehl pro Pfund 15—17 Pf., Roggenmehl pro Pfund 12 Pf., gest. Hirse pro Liter 18 Pf., Gries pro Pfund 20—25 Pf., Bohnen pro Liter 10—12 Pf., Graupen pro Liter 15—25 Pf., Linsen pro Pfund 20—30 Pf., Erbsen pro Liter 15—20 Pf., Mohn pro Liter 50 Pf., gestampfter 60 Pf.

Wild. Hirschfleisch Pfund 35—60 Pf., Rehbock, 35 Pfund schwer, 21—24 Mark, Rehfleisch Pfund 70 Pf., Rehkeule Stück 6—8 Mark, Rehrücken 10—15 M., Schwarzwild Pfd. 50 Pf., Wildgänse Stück 2 Mark, Wildenten Stück 1,20 Mark, Fasanen Paar 9—10 Mark, Krammetsvögel Paar 50—60 Pf.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fräulein **Katharina Harries**, Hr. Dr. phil. **Georg Wolfram**, Jena—Straßburg im Elsaß.

Verbunden: Hr. **Maximilian v. Asseburg-Hornhausen**, Verw. Fr. **Josepha v. Frantzius**, geb. **Rupold**, Berlin. Hr. **Eugen v. Halász**, Fräul. **Ottilie Reetz**, Berlin.

Geboren: Ein Mädchen: Herrn Amtsrichter **Marx**, Mittelwalde.

Gestorben: Verw. Fr. Kammerherr **Adolfine v. Schrader**, geb. **von Beulwitz**, Braunschweig. Verw. Fr. Ober-Reg.-Rath **Mathilde Nörbel**, geb. **v. Sack**, Frankfurt a. O. Fr. Amtsrichter **Martha Krauß**, geb. **Gomille**, Guben.



Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“
Graf Arco, Landesältester u. Rtgtsbes., Groß-Gorzütz.
v. Dittrich, Landschaftsdirector u. Rtgtsbes., Czienskowitz.
v. Schimonski, Majoratsbes., n. Gem., Steblau.
Schneider, Oekonomie-Rath, Petersdorf.
Brause, Rtgtsbes., n. Gem., Welkersdorf.
Ullrich, Landesältester und Rtgtsbes., Görlitz.
Adolf Brieger, Banquier, Neisse.
Leopold Brieger, Banquier, Neisse.
Hertwig, Rtgtsbes., Rothneudorf.
Becker, Kfm., Pforzheim.
Hültenbach, Kfm., Frankfurt.
Gillhausen, Kfm., Köln a. Rh.
Oppenheimer, Kfm., Berlin.
Frau Krüger, Hotelbesitzerin, n. Tochter, Beuthen OS.
Rovenhagen, Kfm., Danzig.
Schauseil, Kfm., Bautzen.
Prothmann, Kfm., Elbing.
Ascher, Kfm., Stargard.
Werner, Kfm., Berlin.
Rhodius, Kfm., Mühlheim.
Herz, Kfm., Berlin.
Liebenthal, Kfm., Hamburg.

Hôtel weisser Adler,
Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.
Graf Reichenbach, Offizier, Namslau.
von Hoffmann, Geh. Rath, Röversdorf.
v. Rothkirch-Panthen, Offiz., Bernstadt.
von Watzdorf, Landrath, Schönfeld.
H. de Moener, Kaufm., Cognac.
Spiller, Kreisdeputirter und Gtsbs., Leisnitz.
Dittrich, Gbs., Kreuzendorf.
Fuchs, Gbs., Michelsdorf.
Jungfer, Gbs., Tillendorf.
Julius Sprotte, Gutsbes., Hermsdorf.
Gerlach, Landesält. u. Landr., Dometzko.
Guradze, Lieut. u. Rttgbs., Kottlischowitz.
Lukaschik, Fbkbs., Tarnowitz.
Bandelow, Rittm. u. Rgbs., Brohnau.
Paul Flemig, Kaufm., Riegersdorf.
Cichorius Kfm., Leipzig.
Wilh. Schwabe, Kaufm., Darmstadt.
Janssen, Kaufm., Frankfurt a. M.
Eyth, Ingen. u. Director, Berlin.
Heymann, Kfm., Görlitz.

Hôtel du Nord
vis-à-vis dem Centralbahnh.
Fernsprechstelle Nr. 499.
Frau Gräfin Kirchbach, Posen.
Graf Kirchbach, Hptm., Posen.
Hoffmann, Landesältester u. Rgb., Schabenau.
Schiffmann, Geh. Postrath u. Ob.-Post-Dir., Berlin.
Riez, Postdirector, Berlin.
v. Walzel, Fabrikbesitzer, Trautenau.
Blomeyer, Lieut. u. Rgb., Schnellendorf.
Scheel, Hptm., Glatz.
Wilhelmi, Kfm., Berlin.
Morawitz n. Fr., Beuthen OS.
Müller, Kfm., Liegnitz.
Geyer, Halle a. S.
Dr. Strehl, Oekonomierath, Popelau.
Dr. Korach, prakt. Arzt, Posen.
Kremser, Ober-Inspector, Schamberg.
Lwowski, Director, Groß-Dubenskow.
Przyrembel, Hotelbes., Groß-Strehlitz.
Toulemonde, Kfm., Tourcoing
Silberman, Kfm., Frankfurt a. O.
Goldschmidt, Kfm., Duisburg.
Lombard, Landwirth, Spiegelberg.
Eickmann, Kfm., Hamburg.
Müller, Kfm., Trebnitz.
Schrader, Forst-Beamter, Langendorf.

Hôtel z. deutschen Hause
Albrechtsstr. Nr. 22.
Kammler, General-Director, n. Gem., Falkenberg.
Schüller, Fbrkb., Finsterwalde.
v. Einem, Banquier, Reichenbach
Ebeling, Kfm., Berlin.
Dunst, Kfm., Nordhausen.
Hoffmann, Kfm., Berlin.
Hinterlach, Kfm., Chemnitz.
Frl. H. Keller, Striegau.
Frl. E. Keller, Striegau.
Karsten, Kfm., Doberau.
Kioh, Insp., Gr.-Gauden.
Rrchter, Techniker, Tannhausen.
Jorek, Kfm., Neustadt.
Gerhardt, Lehrer, Liegnitz.

Courszettel der Breslauer Börse vom 27. Februar 1883.

Amtliche Course (Course von 11—12¾).

Wechsel-Course vom 27. Februar.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	169,20 B
do. do.	2½	2 M.	168,25 G
London 1 L. Strl.	2½	kS.	20,365 bz
do. do.	2½	3 M.	20,28 bz
Paris 100 Frcs.	2½	kS.	80,65 bz
do. do.	2½	2 M.	—
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 SR.	5	kS.	167,40 B
Wien 100 Fl...	4	kS.	160,30 G
do. do.	4	2 M.	159,35 G

Inländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	107,25 G	107,25 G
do. do.	3½	101,25 bz	101,20 B
Prss. cons. Anl.	4	107à7,10 bzP	107,00 bzG
do. do.	3½	101,70 bz	101,70 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	100,50 B	100,50 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,10 B	104,00 etw. bz
Schl. Pfdbr. altl.	3½	99,90 G	100,00 G
do. Lit. A..	3½	99,80	100à100,05 bzB
do. Lit. C..	3½	99,80 à 100,00 bzG	100à100,05 bzB
do. Rusticale	3½	99,80	100à100,05 bzB
do. altl.....	4	103,00 B	103,00 bz
do. Lit. A..	4	102,90 B	103,00 bz
do. do.	4½	103,75 B	103,75 B
do. Rustic. II.	4	103,00 G	103,00 bz
do. do.	4½	103,75 B	103,75 B
do. Lit. C. II.	4	103,00 B	103,00 bz
do. do.	4½	—	—
do. Lit. B..	3½	—	—
Posener Pfdbr..	4	102,90 bzG	103à3,10 bzb
do. do.	3½	99,80 bz	99,80 bz
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,25 bzG	104,40 bzG
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,60 bzB	103,70 bzB

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	97,15 B	97,05 bz
do. rz. à 100	4	103,00 B	102,80 G
do. rz. à 110	4½	112,05 G	112,20 bz
do. rz. à 100	5	104,50 B	104,50 B
do. Communal.	4	102,60 B	102,00 G
Goth. Gr.-Cr.-Pf.	3½	—	—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	99,50 G	99,75 B
Laurahütte Obl.	4½	103,00 G	103,25 G
O.S.Eis.Bd.Obl.	5	104,75 G	104,75 G
T.-Winckl. Obl.	4	101,00 B	100,90 G

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
OestGold-Rente	4	87,05 bzG	87,15 B
do. Silb.-R.J./J.	4⅕	63,50 bzG	63,50 bzB
do. do. A./O.	4⅕	63,50 B	63,40 B
do. do. kl.	—	—	—
do. Pap.-R.F/A.	4⅕	—	—
do. do.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	—	109,50 B
Ung. Gold-Rent.	4	77,50 bz	77,50 bzB
do. do. kl.	4	—	—
do. Pap.-Rente	5	66,65 bz	66,50 B
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	99,80 G	99,80 bz
do. Prior.-Act.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	45,90à6,00à5,90 bzB	45,50 bz
do. Pfandbr...	5	51,00à1,15 bz	50,80à75 bzG
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Bod-Cred.	4½	80,90 G	80,50 B
do. 1877 Anl.	5	—	95,00 G
do. 1880 do.	5	75,90à80 bzB	75,25à5,05 bz
do. do. kl.	4	—	—
do. 1883 do.	6	—	102,50 B
do. Anl. v. 1884	5	89,75à50 bzB	89,40à9,05 bz
do. do. kl.	5	—	—
Orient-Anl. II.	5	50,25 G	50,30 bzB
Italiener......	5	94,50 bz	94,25 bz
Rumän. Obligat.	6	104,00 bz	104,00 bzG
do. amort. Rente	5	91,40 bz	91,60 bzG
do. do. kl.	5	—	92,10 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 13,40 G	conv. 13,60 bzB
do. 400 Fr.-Loos.	—	31,00 B	31,00 B
Egypt. Stts.-Anl	4	75,30 G	75,40 G
Serb. Goldrente	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

Br.-Schw.-Fr.H.	4½	102,65 G	103,00 B
do. K.	4	102,65 G	103,00 B
do. 1876	5	102,65 G	103,00 G
Oberschl. Lit. D.	4	102,65 bzG	103,00 B
do. Lit. E..	3½	100,00 B	99,90 G
do. do. F..	4	102,65 bzG	103,00 B
do. do. G..	4	102,65 bzG	103,00 B
do. do. H..	4	102,65 bzG	103,00 B
do. 1873...	4	102,65 bzG	103,00 B
do. 1874...	4	102,65 bzG	103,00 B
do. 1879...	4½	104,55 B	104,50 B
do. 1880...	4	—	103,00 G
do. 1883...	4	—	—
R.-Oder-Ufer..	4	102,65 G	103,00 B
do. do. II.	4	103,60 G	103,80 B
B.-Wsch.P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl....	160,60 bz	160,60 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	168,25 bz	168à7,80 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1886.	1887.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1½	—	—	—
Dortm.-Gronau	2½	—	77,00 B	77,00 B
Lüb.-Büch.E.-A	7	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	3½	—	103,00 G	103,50 G
Marienb.-Mlwk.	¼	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B..	5	—	—	—
Lombarden....	⅕	—	—	—
Oest. Franz. Stb.	3½	—	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	—	90,00 G	90,00 G
do. Wechslerb.	5½	—	96,00 B	96,00 B
D. Reichsb.*)..	5,29	6⅕	—	—
Schles. Bankver.	5½	—	109,00 B	108,75 B
do. Bodencred.	6	6	117,00 G	117,00 G
Oesterr. Credit.	8⅛	—	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5½	6	130,00 bzB	130,50 B
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	12	—	117,00 bz	—
do. Börs.-Act.	5½	—	—	—
do. Wagenb.-G.	4½	—	105,50 bzG	106,25 G
Donnersmrckh.	0	—	45à5,25 bz	45,75à60 bz
Erdmnsd. A.-G.	0	—	—	—
Frankf. Güt.-Eis.	6	6¼	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	—	62,80 bzB	63à2,50 bzG
Oppeln. Cement.	2	2½	101,50 bz	—
Grosch. Cement.	7	11½	175,00 G	—
Schl. Feuervs...	31⅔	—	p.St. 1950 G	p.St. —
do. Lebenvers...	0	—	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	5	5½	101,25 G	102,00 bzG
do. Leinenind..	4½	—	119,00 B	119,00 B
do. Zinkh.-Act.	6½	—	—	—
do. do. St.-Pr.	6½	—	—	—
do. Gas-A.-G..	6⅔	—	—	—
Siles. (V.ch.Fab)	5	—	108,00 G	108,25 bz
Laurahütte....	½	—	90,75à25 bz	90,50 B
Ver. Oelfabrik.	4	—	75,50 B	75,40à50 bz
Vorwärtshütte..	0	0	—	—

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 27. Februar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. Mk	Pf	gute niedr. Mk	Pf	mittlere höchst. Mk	Pf	mittlere niedr. Mk	Pf	gering. Waare höchst. Mk	Pf	gering. Waare niedr. Mk	Pf
Weizen, weisser	16	30	16	10	15	90	15	40	15	10	14	90
Weizen, gelber	16	20	16	—	15	50	15	30	15	10	14	90
Roggen.......	11	20	10	90	10	60	10	30	10	10	9	80
Gerste........	13	50	12	—	11	50	10	50	9	50	9	—
Hafer.........	10	40	10	20	9	90	9	70	9	40	9	20
Erbsen.......	15	—	14	50	14	—	13	—	11	50	10	50

	feine Mk	Pf	mittlere Mk	Pf	ord. Waare Mk	Pf
Raps..........	20	20	19	70	18	70
Winterrübsen....	19	90	18	90	18	60
Sommerrübsen...	21	20	20	20	19	10
Dotter.........	16	50	15	50	14	50
Schlaglein......	19	—	16	50	15	50
Hanfsaat.......	18	50	18	—	17	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 27. Febr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert ruhig, ordinaire 23—26 mittel 27—32, fein 33—36, hochf. 37—40. Kleesaat weisse matt, ordinaire 15—22, mittel 23—32, fein 33—36, hochfeine 37—42.

Roggen (per 1000 Kilogramm) geschäftslos, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, Februar 110,00 Br., Februar-März 110,00 Br., April-Mai 110,00 Gd. 111,00 Br., Mai-Juni 114,00 Br., Juni-Juli 118,00 Gd., September-October 126,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) gk. — Ctr., per Februar 102,00 Br., April-Mai 105,00 Br., Mai-Juni 109,00 Br., Juni-Juli 113,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Februar 46,50 Br., April-Mai 45,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, matt, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, Februar 46,00 Gd. 70er 28,00 Gd., April-Mai 48,00 Br. 70er —, Mai-Juni 48,70 bez. Br. 70er —, Juni-Juli 49,40 Gd., Juli-August 50,30 Br, August-September 51,00 Gd.

Zink (per 50 Kilogramm) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 28. Februar:
Roggen 110,00, Hafer 102,00, Rüböl 46,50 Mark,
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 27. Februar: 50er 46,00, 70er 28,00 Mark.

Magdeburg, 27. Februar. **Zuckerbörse.**

	25. Febr.	27. Febr.
Rendement Basis 92 pCt.	23,90—24,20	24,00—24,25
Rendement Basis 88 pCt.......	22,60—23,10	22,70—23,20
Nachproducte Basis 75 pCt.	17,30—19,30	17,50—19,40
Brod-Raffinade ff..............	—	—
Brod-Raffinade f.	—	29,25—29,50
Gem. Raffinade II..............	27,75—28,50	27,75—28,50
Gem. Melis I.	27,00—27,25	27,00—27,25

Tendenz am 27. Febr.: Rohzucker fest, Raffinirte stetig.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: K. Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.